

Versorgungsangebote			Bewilligungsschritte für Einzeltherapie/ Gruppentherapie bei Erwachsenen in Therapieeinheiten			
			Schritt 1	Schritt 2	Erläuterungen	
Sprechstunde <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 6 x à 25 Min. • Einheiten von 25 oder 50 Min. 	Akutbehandlung <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 24 x à 25 Min. • Einheiten von 25 oder 50 Min. 		anzeigepflichtig		Erbrachte Stunden der Akutbehandlung sind mit einer ggf. anschließenden Kurz- oder Langzeittherapie zu verrechnen.	
	Probatorik <ul style="list-style-type: none"> • verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie 	Kurzzeittherapie (VT, TP oder AP)		bis zu 12 antragspflichtig; grundsätzlich nicht mehr gutachterpflichtig	bis zu 24 antragspflichtig; grundsätzlich nicht mehr gutachterpflichtig	Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachterpflichtig.
		Langzeittherapie <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 4 x à 50 Min. 	Verhaltenstherapie (VT)	bis zu 60 antrags- und gutachterpflichtig	bis zu 80 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	Rezidivprophylaxe Ein begrenzter Anteil noch nicht in Anspruch genommener Sitzungen aus dem Langzeit-Kontingenz kann zwei Jahre zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Anzeige des Therapieendes durch Therapeuten erforderlich).
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	bis zu 60 antrags- und gutachterpflichtig		bis zu 100 / 80 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen			
Analytische Psychotherapie (AP)	bis zu 160 / 80 antrags- und gutachterpflichtig		bis zu 300 / 150 antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen			
Andere Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Ehe- und Familienberatungsstelle)						